
Stellungnahme des Deutschen Säge- und Holzindustrie Bundesverbands zu dem

- Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“
(Drs. 7/868)

- Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes bei der Bewältigung der Forstkalamität und beim Waldumbau intensivieren
(Drs. 7/1013)

- Antrag der Fraktion der CDU: Gemeinwohl- und Klimaschutzleistungen des Waldes würdigen – Wälder und Waldbesitzer nachhaltig unterstützen
(Drs. 7/724 Neufassung)

I. Grundsätzliches

Der Klimawandel ist die größte Herausforderung der kommenden Jahrzehnte. Seine Auswirkungen erfordern nicht nur Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, sondern auch Maßnahmen zur Anpassung an die geänderten Standortbedingungen. Seit 2018 haben die anhaltenden Dürren, Stürme sowie großflächige Kalamitäten bereits drastische Auswirkungen auf das Cluster Forst und Holz gezeigt. Von den bundesweit 285 000 ha geschädigter Fläche und 178 Mio. m³ Schadhölzern ist Thüringen mit über 30 000 ha Schadflächen und über 12 Mio. m³ Schadholz stark gezeichnet.

Die langfristigen Folgen von Extremwetterereignissen betreffen die gesamte Wertschöpfungskette vom Wald über die verarbeitende Industrie bis zu den heimischen und internationalen Absatzmärkten der Holzwirtschaft. Während die Waldbesitzer in die Lage versetzt werden müssen, die entstandenen Schäden aufzuarbeiten und die Flächen wiederzubewalden, muss die Holzindustrie ihre Produktion darauf ausrichten, die steigenden Mengen qualitativ minderwertigen Holzes wirtschaftlich auf den Märkten abzusetzen, aber auch langfristig ihre Produkte wettbewerbsfähig halten zu können.

Denn nur die Waldbewirtschaftung in Verbindung mit der Holzverwendung kann durch effiziente Strukturen langfristig zum Klimaschutz und zur regionalen Wertschöpfung beitragen.

Der DeSH begrüßt daher, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sowie den begleitenden Anträgen die Grundlagen für eine Schadensbewältigung und Wiederbewaldung geschaffen werden sollen. Aus Sicht des Verbandes gilt es dabei jedoch, Fehlanreize oder marktverzerrende Effekte zu vermeiden, um das Cluster Forst und Holz langfristig zu stärken.

II. Anmerkungen im Einzelnen

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „Thüringen Forst“ (Drs. 7/868)

Artikel 1 Abs. 1 – 4

Die finanzielle Unterstützung der Schadensbewältigung in den Wäldern durch Bund und Länder ist aus Sicht der Säge- und Holzindustrie eine unerlässliche Grundlage für den Walderhalt, Waldschutz und die Wiederbewaldung der geschädigten Flächen mit langfristig klimastabilen Wäldern. Angesichts der Sturmschäden, Dürren und extremen Ausbreitung des Insektenbefalls stehen insbesondere in Thüringen die Wälder unabhängig von ihren Besitzstrukturen vor großen Herausforderungen, die sich durch die Corona-Krise zusätzlich verschärft haben. Die von Bund und Ländern beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)“ sowie des Konjunkturpaketes bilden eine zentrale Grundlage, richten sich aber ausschließlich an private und kommunale Waldbesitzer.

Der Verband begrüßt daher, dass mit der geplanten Erhöhung der Finanzmittel an ThüringenForst auch der Notwendigkeit zur Schadensbewältigung im staatlichen Wald Rechnung getragen wird. Daneben ist aus Sicht des Verbands insbesondere die Schaffung zusätzlicher Stellen für die Beratung und Betreuung der Waldbesitzer, die Entwicklung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und Vereinigungen und die Wiederaufforstung aller Waldflächen eine zentrale Aufgabe. Der DeSH sieht hierbei noch einmal die Notwendigkeit zu betonen, dass bei künftigen Wiederbewaldungskonzepten für die Schaffung klimastabiler Mischwälder eine ausgewogene Balance zwischen Laub- und Nadelhölzern unerlässlich ist.

Um die Potenziale für den Klimaschutz, die Biodiversität und die regionale Wertschöpfung zu nutzen, sollten bei der Wiederbewaldung neben der Resilienz auch die weiteren Verwendungsmöglichkeiten des Holzes Berücksichtigung finden.

Artikel 1. Abs 5.

Die geplante Erweiterung des Kreditaufnahmetatbestands für ThüringenForst wird vom DeSH im Grundsatz unterstützt. Angesichts der großflächigen Schäden, finanziellen Einbußen und fehlender Liquidität vieler privater und kommunaler Waldbesitzer besteht die Gefahr, dass zahlreiche Waldflächen in Folge nicht mehr bewirtschaftet werden, mit negativen Auswirkungen für den Waldschutz, den Walderhalt und die Gesellschaft.

Da in der Begründung des Gesetzentwurfs bereits herausgestellt wird, dass der Ausbau der gemeinwohl-, natur- und klimaschutzorientierten Bewirtschaftung der Wälder eine vordringliche Aufgabe im gesamtgesellschaftlichen Interesse darstellt und insbesondere wirksam den Nachteilen kleinteiliger Besitzstrukturen begegnet werden kann, **sieht der DeSH die Notwendigkeit, die Kreditaufnahmemöglichkeiten von ThüringenForst zum Erwerb von Waldgrundstücken daher an die Bedingung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung im Sinne aller gleichrangigen Waldfunktionen hin zu klimastabilen Wäldern zu knüpfen.**

Der DeSH schlägt daher folgende Änderung des Artikels 1 Abs. 5 vor:

„Darüber hinaus kann die Landesforstanstalt bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 Kredite aufnehmen, um Waldgrundstücke zu erwerben, **unter der Voraussetzung die betreffenden Waldgrundstücke bis mindestens zum Ablauf des 31. Dezember 2053 nach den Vorgaben des Thüringer Waldgesetzes sowie seiner Durchführungsverordnungen zu bewirtschaften.**“

Damit wird auch in diesem Gesetz rechtlich verankert, dass ThüringenForst seine Vorbildfunktion nach §1 des Thüringer Waldgesetzes zum Walderhalt, Waldschutz und der Erzeugung von Holz durch die Bewirtschaftung weiter erfüllen kann. Für das Cluster Forst und Wald in Thüringen wird damit zudem eine Planungs- und Rechtssicherheit geschaffen, die in der derzeitigen Situation für alle Branchenakteure auch langfristig dringend notwendig ist.

Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes bei der Bewältigung der Forstkalamität und beim Waldumbau intensivieren (Drs. 7/1013)

Der DeSH begrüßt ausdrücklich, dass in dem vorliegenden Antrag dem Erhalt der Wälder in Thüringen eine herausragende Bedeutung zugemessen wird. Der Verband unterstützt alle Bestrebungen und finanziellen Hilfen von Bund und Ländern, die private und kommunale Waldbesitzer in die Lage versetzen, die entstandenen Schäden zu bewältigen und ihre Flächen wiederzubewalden.

Ebenso möchte der DeSH die im Antrag getroffene Feststellung unterstreichen, dass Wälder und Holzprodukte durch die Bindung von CO₂ in der Lage sind, einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Diesen Potenzialen gilt es bei den Überlegungen für Konzepte zur Wiederbewaldung Rechnung zu tragen. Neben der Ausweitung von Forschung und Entwicklung zur Klimateignung und Standortanpassung verschiedener Baumarten sollten auch die weiteren Verwendungsmöglichkeiten der Hölzer in diesen Konzepten berücksichtigt werden. Denn neben der Bindung von CO₂ in den Holzprodukten können energieintensive Materialien und Produkte ersetzt werden. Damit trägt die Holzverwendung einen erheblichen Teil zum Klimaschutz bei, dessen Auswirkungen wiederum in den Wäldern deutlich werden. Daher möchte der DeSH den Wunsch äußern, in Beratungen zu Wiederbewaldungskonzepten in Thüringen entsprechend eingebunden zu werden.

Antrag der Fraktion der CDU: Gemeinwohl- und Klimaschutzleistungen des Waldes würdigen – Wälder und Waldbesitzer nachhaltig unterstützen (Drs. 7/724 Neufassung)

Für die Säge- und Holzindustrie ist die Unterstützung der Schadensbewältigung und Wiederbewaldung der geschädigten Waldflächen in Thüringen über alle Eigentumsarten eine zentrale Aufgabe der nächsten Jahre. Wie bereits ausgeführt, unterstützt der DeSH daher sowohl die Ausweitung von Fördermöglichkeiten für private und kommunale Waldbesitzer als auch eine Erhöhung der Finanzmittel für ThüringenForst ausdrücklich. Darüber

hinaus wäre es für Waldbesitzer und Unternehmen der Holzwirtschaft eine wichtige Planungsgrundlage, wenn die Beschlüsse aus dem Aktionsplan „Grünes Herz Thüringen, Aktionsplan Wald 2030ff“ sowohl mit konkreten Maßnahmen als auch Finanzmitteln unterlegt werden.

Grundsätzlich steht die Säge- und Holzindustrie der Diskussion einer Vergütung von Ökosystemdienstleistungen für die Waldbesitzer konstruktiv gegenüber. Maßgabe muss jedoch sein, dass diese Vergütung an Bedingungen, wie u.a. die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Wälder und Holznutzung geknüpft ist. Eine Prämie für die CO₂-Speicherung würde aus Sicht der Holzindustrie zu Fehlanreizen führen und wichtige Klimaschutzpotenziale (CO₂-Bindung von Holzprodukten und Substitutionseffekte) ausschließen. Neben der finanziellen Unterstützung der Waldbesitzer ist es daher ebenso zentral, die Holzverwendung und Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere von Schadhölzern, zu fördern. Denn nur die Waldbewirtschaftung in Verbindung mit der Holzverwendung kann durch effiziente Strukturen langfristig zum Klimaschutz, Walderhalt und regionaler Wertschöpfung insbesondere in ländlichen und oftmals strukturell schwachen Regionen beitragen. Gern bringt sich die Sägeindustrie in den Prozess zur Erarbeitung entsprechender Systeme und Modelle ein.

III. Handlungsempfehlungen

Um den Erhalt und Ausbau der gemeinwohl-, natur- und klimaschutzorientierten Bewirtschaftung der Wälder und der Holzverwendung im gesamtgesellschaftlichen Interesse zu sichern, empfiehlt der DeSH:

- die Kreditaufnahmemöglichkeiten von ThüringenForst zum Erwerb von Waldgrundstücken an die Bedingung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu knüpfen.
- neben der Ausweitung von Forschung und Entwicklung zur Klimaeignung und Standortanpassung verschiedener Baumarten auch die weiteren Verwendungsmöglichkeiten der Hölzer in Wiederbewaldungskonzepten zu berücksichtigen.
- die Holzwirtschaft in die Erarbeitung solcher Konzepte einzubeziehen.
- die Beschlüsse aus dem Aktionsplan „Grünes Herz Thüringen, Aktionsplan Wald 2030ff“ sowohl mit konkreten Maßnahmen als auch Finanzmitteln zu unterlegen.
- die Holzverwendung und Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere von Schadhölzern zu fördern.
- die Sägeindustrie in die Erarbeitung von Modellen und Systemen einer Vergütung von Ökosystemdienstleistungen zu integrieren.
- Initiativen zur Schaffung weiterer Verwendungsmöglichkeiten von Laubhölzern zu starten.

Kontakt

Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband

Dorotheenstraße 54
10117 Berlin
info@saegeindustrie.de

Über den Deutschen Säge- und Holzindustrie Bundesverband e. V.

Der Deutsche Säge- und Holzindustrie – Bundesverband e. V. (DeSH) vertritt die Interessen der deutschen Säge- und Holzindustrie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Dabei steht der Verband seinen Mitgliedern, darunter mehr als 400 Unternehmen aus ganz Deutschland, in wirtschafts- und branchenpolitischen Angelegenheiten zur Seite und unterstützt die kontinuierliche Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Verwendung des Rohstoffes Holz. Der Verband tritt in Dialog mit Vertretern aus Medien, Wirtschaft, Politik und Forschung. Bei der Umsetzung ihrer Ziele steht der Deutsche Säge- und Holzindustrie für eine umweltverträgliche und wertschöpfende Nutzung des Werkstoffs und Bioenergieträgers Holz.